

Rund- schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 5/2007

Stand: 22.08.2007

Wer EOSS sagt, muss auch Bayern sagen? - oder: Die Rückkehr der Massendatenerfassung?

Wir haben den August 2007. EOSS ist da. Und der Regelbetrieb läuft aus der Sicht der Finanzbehörde so einigermaßen. Ein bayerisches Verfahren in einer Hamburger Umgebung. Und was jetzt ?

Wenn man die Praxisfähigkeit von EOSS beurteilen will, kommt man um eine sehr einfache Weisheit nicht herum: Form follows function, heißt es spätestens seit dem Bauhaus. Übersetzt wird daraus: Die Organisation folgt der Automation.

Mit EOSS wurde ein System aus einem Flächenstaat in einem Stadtstaat eingeführt, dieses führt notwendigerweise zu gewissen Schwierigkeiten. Bayern ist dezentral organisiert, Hamburg dagegen zentral. In Hamburg gibt es eine Steuerkasse, ein Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz und etliche weitere Zentraleinheiten, die in Bayern teilweise auf die Regionen verteilt sind. Diese Voraussetzungen haben dazu geführt, dass in Hamburg Lösungen geschaffen wurden, die an den Bedürfnissen eines Stadtstaats ausgerichtet waren. Unsere bisherige – bei weitem nicht optimale – Softwareumgebung hatte so einige kleine und große Schmuckstücke hervorgebracht, die ein rationales, einer Millionenstadt angebrachtes Arbeiten möglich gemacht hat.

Inhalt:

- Wer EOSS sagt, muss auch Bayern sagen?
- Brief an Finanzsenator Dr. Freytag
- Bürgermeisterbrief
- Arbeitszeiterhöhung für Angestellte rechtmäßig
- LBK-Rückkehrer
- Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte
- Weihnachtsfeier OV Ruhestand
- Stellenangebot
- Zahnzusatz-Versicherung
- Angebot der BBV / Kfz-Versicherung

Die meisten davon sind nun nicht mehr verfügbar. Der Schritt hin zu EOSS war ein Schritt hin zu mehr Sicherheit in einem großen Verbund, hin zu mehr Einheitlichkeit – und in gewissen Dingen für Hamburg mindestens ein Schritt zurück. Die Entscheidung für EOSS war bei allen Verantwortlichen ein bewusster Schritt in alle diese Richtungen, ein Schritt der nach Ansicht der Verwaltung unumgänglich war. Die Verwaltung hatte sich entschlossen EOSS zum 1.7.2007 einzuführen und damit dem politischen Willen zu folgen. Für die DSTG stellt sich wegen der inzwischen zu Tage getretenen Probleme die Frage, ob Hamburg den Einführungsstermin nicht hätte verschieben können. Bremen und Schleswig-Holstein haben dies getan. Sollten die Kolleginnen und Kollegen in Hamburg vielleicht als Versuchskaninchen herhalten?

Nur stellt sich jetzt eine weitere Frage: Wenn jetzt die Software bayerisch ist, was erfordert diese für ein Umfeld in ihrem Herkunftsland? Was hat Bayern, was Hamburg nicht hat? Was ist die Besonderheit in Bayern, an die dieses System angepasst ist?

Zum einen ist hier die Datenerfassung in den Finanzämtern zu nennen. In Bayern gibt es noch Massendatenerfassung, die in Hamburg bedingt durch die SV-Tele-Verfahren überflüssig wurde. All diese Rationalisierungsmöglichkeiten durch SV-Tele wurden genutzt. Im Ergebnis stehen wir jetzt ohne den notwendigen Unterbau da, den Bayern für EOSS hat. Der Begriff der so genannten DUNAN-Kräfte (Dateneingabeunterstützung im Arbeitnehmerbereich) z.B. ist in Hamburg völlig unbekannt. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten, die überwiegend von Angestellten in den unteren Entgeltgruppen getätigt werden – genau diese Tätigkeiten wurden in Hamburg vor Jahren wegrationalisiert!

Zum anderen betrifft es die Steuerkasse, in der ein Verfahren ZASTER erhebliche Synergien freisetzen konnte. Diese Synergieeffekte sind nunmehr nicht mehr vorhanden und somit wird die Arbeitsverdichtung per Automation umgekehrt. Folge: Auch hier fehlen die vor Jahren der Rationalisierung zum Opfer gefallen Stellen.

Ein drittes Beispiel: Kfz-Steuer. Hier sitzen in Hamburg ebenfalls spezialisierte Bearbeiter, die quasi nebenbei die Erfassung mit erledigten. Alleine die Umstellung von der rein tastaturgesteuerten Eingabe zur Mischeingabe Tastatur/Maus hat die Arbeitszeit pro Einzelschritt weit mehr als verdoppelt. In der Folge kommen die Bearbeiter der Masse der Eingaben nicht nach und wiederum fehlen Datenerfassungskräfte.

All diese hier nur beispielhaft gezeigten Effekte machen eines deutlich: Die gehobenen Schätze der Arbeitsverdichtung und Rationalisierung sind uns wieder von Bord gefallen und versunken. Um sie erneut zu heben bedarf es einer großen Anstrengung. Konsequenterweise müsste nun ein weiterer Schritt folgen: Die Wiederaufnahme der Massendatenerfassung, um unsere qualifizierten Fachkräfte endlich wieder zu dem kommen zu lassen, was sie einmal gelernt haben, nämlich Steuerrechtsanwendung.

Schreiben an Senator Dr. Freytag

Nach nun fast zwei Monaten EOSS, diversen Gesprächen gemeinsam mit dem Personalrat mit dem Dienststellenleiter Herrn Nagel, dem Abteilungsleiter Automation und Organisation, Herrn Steininger sowie mit Staatsrat Dr. Heller und Finanzsenator

Dr. Freytag gibt es immer noch keine Stellungnahme der Finanzbehörde gegenüber der Kollegenschaft. Wir (DSTG und Personalrat) wissen, dass sich das Rad nicht zurückdrehen lässt. EOSS ist politisch gewollt, um die Hamburger Steuerverwaltung für künftige KONSENS-Verfahren fit zu machen. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit, die auch von der Finanzbehörde nicht erwartet wurden, haben wir uns mit nachfolgendem Schreiben an Finanzsenator Dr. Freytag gewendet, um den Frust der Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

An den
Präses der Finanzbehörde
Herrn Finanzsenator
Dr. Michael Freytag
Gänsemarkt 36

2 0 3 5 4 H a m b u r g

Hamburg, den 17. August 2007

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Freytag,

ich wende mich heute an Sie, um ein sehr großes Problem, das Ihnen auch aus Ihren letzten Besuchen in den Finanzämtern bewusst ist, aus unserer Sicht darzustellen.

Aus diversen Gesprächen und Telefonaten mit Kolleginnen und Kollegen aus den Hamburger Finanzämtern, sowie eigener Inaugenscheinnahme hat sich herausgestellt, dass das Programm EOSS/UNIFA für die tägliche Arbeit mehr Rückschritt als Fortschritt bedeutet. Zwar ist vor Einführung von EOSS darauf hingewiesen worden, dass es einige Verschlechterungen geben wird, aber der Umfang der Behinderungen gegenüber der bisherigen Arbeitsweise hat alle überrascht.

Grundsätzlich befürwortet auch die DSTG die Einführung einer bundeseinheitlichen Software für die Steuerverwaltungen. Damit Hamburg fit für die künftigen KONSENS-Verfahren ist, musste eine „Plattform“ gefunden werden, in die die zu erwartenden KONSENS-Entwicklungen migriert werden können. Dies war auf SV-Tele nicht möglich und die Entscheidung fiel auf EOSS/UNIFA aus Bayern. Ob dies das einzig mögliche Programm ist, kann und will ich hier gar nicht beurteilen. Auch will ich nicht darüber spekulieren, ob der Umstellungstermin 01.07.2007 zu ehrgeizig war (Bremen und Schleswig-Holstein haben im Gegensatz zu Hamburg den Umstellungstermin verschoben). Mir geht es nur um diejenigen, die mit dem Programm arbeiten müssen, also die Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern.

Inzwischen hat sich herausgestellt und das ist auch von der Automationsabteilung festgestellt worden, dass der Teufel im Detail steckt.

- *Während es in Bayern für Massendatenerfassung noch Datenerfassungskräfte gibt, war sie in Hamburg programmunterstützt in die Bearbeitertätigkeit integriert. Diese Unterstützung fehlt jetzt.*
- *Diverse Programme oder Programmteile, z.B. ZASTER in der Steuerkasse, sind wesentlich unkomfortabler als die bisherigen Programme. Für die Erledigung einzelner Arbeiten wird teilweise die fünffache Zeit benötigt.*
- *Trotz Probeveranlagung oder -buchung können die Kolleginnen und Kollegen nicht sicher sein, ob der Fall auch tatsächlich gerechnet wurde. Daher stapeln sich teilweise die Aktenberge, deren erfolgreiche Verarbeitung geprüft werden muss.*
- *Der Grundsatz: Organisation folgt Automation ist gerade erst verkündet worden. Deshalb sollten auch Wege gesucht werden, den workflow an das Verfahren besser anzupassen. Wann und ob durch KONSENS – Programme Abhilfe geschaffen werden kann, ist heute noch nicht abzuschätzen.*
- *Festzuhalten ist, dass die Entscheidung zum Wechsel auf EOSS ohne vertiefte Erkenntnisse dieser Verfahren getroffen wurde. Die Auswirkung auf die Arbeitsabläufe war offenbar von nachrangiger Bedeutung.*
- *Zunahme der physischen Belastungen, wie Schriftgröße und Zunahme der Eingaben mit Wechsel zwischen Tastatur und Maus.*
- *Die ganze Situation führt auch zu psychischen Belastungen bis hin zu Weinkrämpfen.*

Dies sind nur ein paar Punkte, die in den letzten Wochen bei der DSTG angekommen sind. Sicherlich gibt es auch Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund geringer Flexibilität und Unbeholfenheit mit der IT-Technik, besonders unter der derzeitigen Situation leiden. Aber selbst diejenigen, die mit Technik locker umgehen, beklagen die o. g. Probleme.

Sehr geehrter Herr Senator, ich habe in meinem Schreiben vom 10. Mai 2007 erklärt, dass ich mir Sorgen um die Motivation der Beschäftigten mache. Diese Motivation sinkt aufgrund der oben geschilderten Probleme weiter und es kommt Frust hinzu, weil die Kolleginnen und Kollegen jetzt nicht nur mit dem Steuerrecht, sondern auch mit den IT-Verfahren zu kämpfen haben und ohne ausreichende Information und Unterstützung die Hoffnung verlieren, beides jemals zu beherrschen. Dazu kommen Zielvereinbarungen, die jedem Einzelnen "im Nacken sitzen". Gesundheitsförderung wird in der Verwaltung in den letzten Jahren vorangetrieben, darf sich aber nicht auf Dehnübungen in der Bildschirmpause beschränken.

Ich möchte meine Aussage aus meinem Schreiben vom 10. Mai 2007 wiederholen: Wir sind genauso wie Sie an einer funktionierenden Steuerverwaltung interessiert, um die Einnahmen zu sichern. Zu einer funktionierenden Steuerverwaltung gehören aber auch motivierte Mitarbeiter.

Ich darf Sie daher eindringlich bitten, dafür Sorge zu tragen, dass

- *den Kolleginnen und Kollegen größtmögliche Unterstützung zugesagt wird,*
- *die Erfüllung der Zielvereinbarung bis auf Weiteres nicht erwartet wird und*
- *über die derzeitigen Probleme und deren Lösungsversuche umfassend schriftlich informiert wird.*

Auch unsere Forderung, dem gesamten Personal der Steuerverwaltung eine einmalige Leistungsprämie von 300 Euro zu zahlen, möchte ich hiermit erneuern. Gerade jetzt wäre der richtige Zeitpunkt gekommen, den durch EOSS entstandenen Frust der Mitarbeiter ein wenig zu lindern und durch eine monetäre Anerkennung die Motivation wieder zu verbessern.

*Mit freundlichen Grüßen
Michael Jürgens
Vorsitzender*

Bürgermeisterbrief

Post vom Bürgermeister an die lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das wärmt das Herz. Und dann wird über die besoldungspolitischen Wohltaten hinaus noch ein familienpolitisches Signal angekündigt: Die Erhöhung des Familienzuschlages um monatlich 50 € für das dritte und jedes weitere Kind! Allerdings erst ab 2008.

Bei näherem Hinsehen entpuppt sich diese vermeintliche Wohltat als das Vorenthalten verfassungsrechtlicher Ansprüche für 2007. Das Bundesverfassungsgericht hatte wiederholt festgestellt, dass die familienbezogenen Bestandteile der Besoldung ab dem dritten Kind nicht verfassungskonform sind. Mit Beschluss vom 22. 3. 1990 hat das Verfassungsgericht schließlich den Gesetzgeber verpflichtet, die Rechtslage ab 1. 1. 1990 mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Dies ist nicht geschehen. Schließlich griff das Verfassungsgericht am 24. November 1998 zum letzten Mittel, einer auf § 35 BVerfG (Das Bundesverfassungsgericht kann in seiner Entscheidung bestimmen, wer sie vollstreckt; es kann auch im Einzelfall die Art und Weise der Vollstreckung regeln) gestützten Vollstreckungsanordnung. Damit wurden die Dienstherren verpflichtet, einen verfassungsgemäßen Familienzuschlag auch dann zu zahlen, wenn der Gesetzgeber der erneut festgestellten Verpflichtung zur Änderung der Rechtslage nicht nachkommt, und die Verwaltungsgerichte ermächtigt, diese nach dem vom Verfassungsgericht festgelegten Maßstab zuzusprechen.

Bis 2006 ist die skandalöse Missachtung des Verfassungsgerichts dem Bundesgesetzgeber zuzuschreiben, mit der Föderalismusreform und damit ab 1. 9. 2006 trifft die Verpflichtung zur Umsetzung auch die Länder. Seitdem hätte also das Land Hamburg der Weisung des Gerichtes entsprechen müssen. Nun reagiert es erst jetzt, und ausdrücklich erst ab 2008.

Darauf kann es nur eine Antwort geben: Alle Kolleginnen und Kollegen mit mehr als zwei zuschlagsberechtigten Kindern sollten sich genau informieren, ob sie 2007 ei-

nen berechtigten Anspruch haben, um sich dann nicht scheuen, den Weg zum Verwaltungsgericht zu gehen. Der dbb Bund hat zwar beschlossen, solche Fälle nicht über sein Dienstleistungszentrum abzuwickeln. Sie können sich über Ihre Aussichten aber von der DSTG informieren lassen. Die Erfolgsaussichten lohnen das Kostenrisiko.

Arbeitszeiterhöhungen für Angestellte waren rechtmäßig

Nach der Kündigung der Tarifverträge über die wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten gab es bis zum Inkrafttreten des TV-L am 01.11.2006 eine tarifvertragslose Zeit. Die Arbeitgeber nutzten diese dazu, sowohl neu eingestellte als auch beförderte Arbeitnehmer mit neuen Arbeitsverträgen zu versehen, in denen die wöchentliche Arbeitszeit derer der vergleichbaren Beamten (sprich: 40 Stunden) gleich gestellt wurde.

Eine ähnliche Regelung wurde in Bremen getroffen. Diese Regelung wurde am 01.03.2006 durch das LAG Bremen

für unzulässig erklärt. Das Urteil des LAG Bremen wurde nunmehr durch ein Urteil des BAG vom 14.03.2007 (5 AZR 630/06, ZTR 2007, S.383ff) aufgehoben. Die Verweisung auf die Arbeitszeit vergleichbarer Beamter war nicht unklar oder unverständlich und damit rechtmäßig.

Diejenigen, die in Anlehnung an die Rechtsprechung des LAG Bremen Widerspruch gegen die Verlängerung ihrer Arbeitszeit auf 40 Stunden (oder des entsprechenden Teilzeitanteils) erhoben haben, dürften daher mit einer Ablehnung ihrer Anträge rechnen.

Arbeiten bis der Arzt kommt? Kein Problem!

Die Bombe „Rückkehrrecht der Beschäftigten im Landesbetrieb Krankenhäuser“ schlägt derzeit mit großer Wucht in die Verwaltungswirklichkeit ein. Aus dem LBK dringen fast 2.000 Mitarbeiter zurück in die Freie und Hansestadt Hamburg und damit weit mehr, als es selbst die Pessimisten vermutet hätten.

Es gibt nur ein Problem: Hamburg hat – mit Ausnahme des Krankenhauses in der Justizvollzugsanstalt – keine Arbeitsplätze im Krankenhausbereich.

Nunmehr müssen innerhalb der nächsten Monate diese Mitarbeiter im Bereich der Freien und Hansestadt eine Tätigkeit finden. Das Personalamt arbeitet mit Hochdruck daran, diese sehr

bunt zusammengesetzte Gruppe (von Gärtnern über Krankenschwestern, Apotheker und Verwaltungsangestellte ist alles dabei) unterzubringen. Es läuft nach uns vorliegenden Informationen darauf hinaus, dass der Bereich PIA (Projekt interner Arbeitsmarkt) im Personalamt erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um diese Personen unterzubringen. Auch im Bereich der Finanzverwaltung ist damit zu rechnen, dass Stellen, die nicht steuerfachlich sind, z.B. in den Geschäftsstellen, Poststellen, usw., zukünftig primär an LBK-Rückkehrer vergeben werden. Da die LBK-Rückkehrer wahrscheinlich nicht allzu wählerisch sein dürften, kann es zu interessanten neuen Beschäftigungsideen kommen.

Vielleicht müssen wir dann nicht mehr arbeiten, bis der Arzt kommt. Er könnte

bereits im Haus sein...

Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte der FHH

Mit Rundschreiben vom 26.01.2007 hatte das Personalamt von der neuen Möglichkeit der Entgeltumwandlung unterrichtet. Die dem Rundschreiben als Anlage II beigefügte „Checkliste“ bedurfte einiger Nachbesserungen. Dies ist nun mit erheblicher Verzögerung geschehen.

Zur Erinnerung:

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Länder vom 12.10.2006 ist am 01.11.2006 in Kraft getreten und ermöglicht fast allen Tarifbeschäftigten erstmals einen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Ergänzend zum Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz (HmbZVG) kann damit eine zusätzliche Form der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch genommen werden. Dabei werden vom Bruttolohn - von den Beschäftigten selbst zu bestimmende- Teilbeträge von dem Arbeitgeber einbehalten und dem Versorgungs- bzw. Versicherungsträger direkt zugeführt. Dadurch ergeben sich zum Teil erhebliche Einsparungen in der Einkommenssteuer und bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Beim möglichen Vertragsabschluss ist zu beachten, dass der Senat der FHH Vorgaben hinsichtlich des abzuschließenden Vertrages und der Unterlagen gemacht hat. Es gibt z.B. eine Checkliste mit Bedingungen an die Versorgungs- bzw. Versicherungsunternehmen, die dem Antragsteller vom jeweiligen Berater unterschrieben ausgehändigt werden muss. Es ist darüber hinaus sinnvoll zu prüfen, welche evtl. auch andere Art der Altersvorsorge im Einzelfall zu wählen ist (Stichwort „Riesterförderung“).

Mehrere Versicherungsgesellschaften, u. a. das dbb Vorsorgewerk, haben sich der Thematik ebenfalls angenommen und bieten für die Mitglieder des dbb hamburg und seinen Mitgliedsgewerkschaften Verträge zu günstigen Konditionen an. Beachten Sie, dass (fast) jeder Versicherungsnehmer anders zu betrachten ist und erst nach einer intensiven Beratung die günstigste bzw. effektivste Variante gefunden werden kann.

Für die individuelle Beratung stehen u. a. zur Verfügung:

Matthias Dieter Pape (Signal-Iduna)
Tel. 040/ 732 13 07
Pape.Matthias@t-online.de

Thorsten Prigge
Tel. 040/ 23605 211
thorsten.prigge@huk-coburg.de

Harald David
Tel. 04524/ 1891
harald.david@dbv-winterthur.de

Volker Wichmann
040/ 23605 203
volker.wichmann@huk-coburg.de

Ortsverband Ruhestand:

Weihnachtsfeier 2007

Die diesjährige Weihnachtsfeier des Ortsverbands Ruhestand findet statt am

**Donnerstag, den 06. Dezember 2007, ab 15:00 Uhr
Im Haus des Sports (U-Bahnhof Schlump).**

Damit Sie wieder Gelegenheit haben mit Ihren ehemaligen Weggefährten über die so genannte „gute alte Zeit“ zu klönen, merken Sie sich diesen Termin bitte schon heute vor.

Eine separate Einladung mit Antwortkarte wird den Mitgliedern des Ortsverbands Ruhestand im Laufe des Monats Oktober zugesandt werden.

Horst Plohnke

Vorsitzender OV Ruhestand

Hilfe zum Beihilfeantrag

Aufgrund vermehrter Hinweise, Anmerkungen und Bitten haben wir uns entschlossen, für die Antragstellung auf Beihilfe in Krankheits- und Todesfällen Beratung und Hilfe für Mitglieder, die diese Hilfe benötigen, anzubieten. Diese Hilfe bezieht sich auf die formelle Antragstellung und Hinweise auf die Möglichkeiten, die sich aus der Hamburgischen Beihilfeverordnung ergeben. Eine Rechtsberatung kann nicht geleistet werden.

Das Angebot gilt für:

- Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand, die sich aus Alters- und Krankheitsgründen dazu nicht mehr in der Lage sehen und deren Angehörige (für den Antrag des Mitglieds)
- Für Hinterbliebene aus dem aktiven Kollegenkreis.

Vorgesehen ist dafür der erste und dritte Dienstag im Monat, von 10:00 – 14:00 Uhr in den Räumen der DSTG – Geschäftsstelle, Mönkedamm 11, 20457 Hamburg.

Eine vorherige telefonische Terminabstimmung ist unbedingt erforderlich!

Stellenangebot

Die Vorsitzende des Marie-Schlei-Vereins, unsere ehemalige Kollegin, Frau Christa Randzio-Plath, sucht dringend eine/n ehrenamtlich tätigen Ruheständler/in für ca. vier Stunden in der Woche.

Der Marie-Schlei-Verein kümmert sich besonders um Projekte von Frauen in der Dritten Welt und sammelt Spenden für die Finanzierung dieser Projekte. Für die regelmäßige Verbuchung der Spenden und die Ausstellung der Spendenbescheinigungen benötigt der Verein Hilfe. Das Büro des Vereins befindet sich direkt beim Bezirksamt Eimsbüttel und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer des Büros: 41 49 69 92.

Angebot vom dbb vorsorgewerk Zahnezusatz-Versicherung

Beim Zahnersatz ist es für gesetzlich Krankenversicherte seit dem 1. Januar 2005 richtig teuer geworden. Denn anstelle des früheren prozentualen Anteils werden nur noch „befundbezogene Festzuschüsse“ bezahlt. Die Restkosten trägt der Versicherte. Das dbb vorsorgewerk bietet eine Zahnezusatz-Versicherung für alle Mitglieder an.

Auf den nachfolgenden zwei Seiten ist das Angebot abgedruckt. Anträge erhalten Sie über unser Büro (Mo. – Do. 9:00 – 14:00 Uhr, Tel. 040/ 37 50 10 80). Sollte das Büro wegen Urlaub nicht besetzt sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

(Nähere Informationen auf den zwei folgenden Seiten)

Kraftfahrzeugversicherung

Für unsere Mitglieder hat die BBV – Bayerische Beamten Versicherung - ein spezielles Angebot zur Kfz-Versicherung ausgearbeitet. Wir haben das Angebot einem Preisvergleich unterzogen und festgestellt, dass es sich lohnen kann, seine Kfz-Versicherung zu wechseln. Allerdings bitten wir zu bedenken, dass die einzelnen Leistungen genau verglichen werden müssen.

Ein Formblatt, mit dem Sie sich ein Vergleichsangebot erstellen lassen können, ist diesem Rundschreiben beigelegt. Das Angebot für DSTG-Mitglieder ist unverbindlich, Sie sollten daher Gebrauch davon machen.

Hinweis: Ein Wechsel ist grundsätzlich zum 31.12.2007 möglich. Eine Kündigung beim alten Versicherer muss bis zum 30.11.2007 erfolgen. Wenn Sie interessiert sind, sollten Sie noch heute ein Angebot anfordern.



Fast jeder ist auf Zahnersatz angewiesen! Nutzen Sie die attraktiven Vorteile der Zahnzusatz-Versicherung aus dem dbb vorsorgewerk. Exklusiv für Sie als Mitglied und für Ihre Angehörigen.

Ihr besonderer Leistungsvorteil
dank Mitgliedschaft:
Der medizinische Kundendienst!

Schützen Sie Ihr Lächeln!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wissenschaftliche Studien belegen: Wer erfolgreich sein oder sympathisch wirken will, für den gibt es kaum ein wirksameres Mittel als ein Lächeln mit schönen und gesunden Zähnen. Sorgfältige und regelmäßige Pflege kann das Leben der eigenen Zähne verlängern. Aber auch bei bester Pflege ist sicher, Zahnersatz steht für fast jeden von uns einmal an.

Die Gesetzlichen Krankenkassen zahlen bei Zahnersatz nur noch befundbezogene Festzuschüsse, also Regelleistungen. Die **meist erheblichen Restkosten** muss jeder selbst zahlen. Und da Zahnersatz immer besser, aber auch immer kostenintensiver wird, kann das sehr schnell sehr teuer für Sie werden. **Deshalb ist es wichtig, privat vorzusorgen.**

Damit für Sie möglichst keine Versorgungslücken entstehen, bietet das dbb vorsorgewerk gemeinsam mit der DBV-Winterthur die Zahnzusatzversicherung DENT an. **Denn DENT verdoppelt den Festzuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung!**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Verdoppelung des Festzuschusses Ihrer Krankenkasse
- preisgünstige Absicherung unabhängig vom Geschlecht
- keine Altersbegrenzung
- keine Gesundheitsprüfung
- keine Wartezeiten, d.h. Sie haben sofortigen Versicherungsschutz

Legen Sie jetzt den Grundstein für einen finanziellen Schutz bei Zahnersatz indem Sie am besten noch heute den beigefügten Antrag ergänzen, unterschreiben und an uns per Post zurück senden. Noch bequemer geht es per Fax an 030 4081 6499.

Übrigens: Dieses Angebot gilt auch für Ihre Angehörigen!

Für Ihre Fragen zum Antrag steht Ihnen auch unser Service-Team unter 0180 52 22 170 (14 Cent/Minute) gerne zur Verfügung. Montag bis Freitag von 8.00 bis 22.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Schrader
Geschäftsführer dbb vorsorgewerk



Verdoppeln Sie den Festzuschuss Ihrer gesetzlichen Krankenkasse

Beim Zahnersatz wird es für gesetzlich Krankenversicherte seit dem 01. Januar 2005 richtig teuer. Denn anstelle des früheren prozentualen Anteils werden nur noch „befundbezogene Festzuschüsse“ bezahlt. Dabei handelt es sich um die von den Krankenkassen festgelegten Regelleistungen. Folge: Die Restkosten trägt der Versicherte.

Hier hilft Ihnen **DENT**, die preiswerte private Zahnzusatz-Versicherung der DBV-Winterthur für gesetzlich Krankenversicherte. Denn **DENT** verdoppelt den Festzuschuss Ihrer Krankenkasse.

Berechnungsbeispiel aus der Praxis:

Kosten für eine festsitzende Brücke	EUR
Zahnarzthonorar mit Material- und Laborkosten	972,07
Festzuschuss der Krankenkasse (bei max. Bonusheftleistung von 65%)	- 461,37
Eigenanteil ohne DENT	= 510,70
Kostenzuschuss DENT	- 461,37
Verbleibende Eigenbeteiligung	= 49,33

Die Highlights in DENT

- Verdopplung des Festzuschusses Ihrer Krankenkasse
- Es gibt **keine Altersbegrenzung**
- Wir stellen keine Gesundheitsfragen
- Jeder kann sich versichern, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener
- Es gibt **keine Wartezeiten**, d.h. Sie haben sofortigen Versicherungsschutz*
- **DENT** ist preiswert und unabhängig vom Geschlecht

So günstig sind Ihre Beiträge

Alter	mtl. Beitrag in EUR
0 – 20	2,50
21 – 40	7,40
41 – 60	9,70
ab 61	12,80

Das Eintrittsalter berechnet sich aus Beginnjahr minus Geburtsjahr. Beispiel: 2007 minus 1962 ist gleich 45 Jahre.

Der DENT-TIPP

Wenn Sie Ihr Bonusheft regelmäßig führen, erhöhen Sie prozentual den Festzuschuss Ihrer Krankenkasse und damit die Leistung aus **DENT**.

* Unter Berücksichtigung der für den Tarif DENT geltenden Zahnstaffel.



Exklusiv für Sie als Mitglied

Zusätzlich dank Mitgliedschaft: Viele medizinische Serviceleistungen

Neben einem hervorragenden Versicherungsschutz erhalten Sie als Mitglied zusätzlich und ohne Mehrbeitrag auch umfassende medizinische Dienstleistungen rund um das Thema Gesundheit. Ärzte/Ärztinnen und Gesundheitsberaterinnen unseres medizinischen Expertenteams stehen Ihnen telefonisch an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung.

So sieht Ihre Unterstützung konkret aus:

- Medizinische Informationen zu Erkrankungen, Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden
- Nennungen der Adressen von geeigneten Behandlern
- Abklärung von geplanten Stationäraufenthalten – ob in geplanter Form sinnvoll oder ob es ggf. Alternativen gibt
- Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung
- Durchführung von Arzt-zu-Arzt-Gesprächen
- Medizinische Informationen zu Gegenindikationen, Wechsel- und Nebenwirkungen und Alternativen bei Medikamenten
- Informationen zu allgemeinen Gesundheitsfragen, Versorgungsmaßnahmen und gesundheitsorientierter Lebensführung
- Zahnmedizinische Informationen
- Terminvereinbarung bei Ärzten

Den Antrag ausfüllen – so einfach geht's!

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und getrennt aus
2. Tragen Sie Ihren entsprechenden Monatsbeitrag (siehe nebenstehende Tabelle) ein.
3. Bitte die Unterschrift nicht vergessen.
4. Schicken Sie den ausgefüllten Antrag im Kuvert zurück oder noch schneller per Fax an: **030 40 81 - 64 99**

Für Ihre Fragen zum Antrag steht Ihnen unser Service-Team von Montag bis Freitag, 8.00 bis 22.00 Uhr und Samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr unter **0180 52 22 170** (14 ct/Minute) gerne zur Verfügung.

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungsgruppe/BAT _____

Teilzeit: nein ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____